

Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie beim SC 1912 Hennen e.V.

Leitfaden für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gültig ab dem 01.07.2021

Aktuelle Anpassungen der Sportmöglichkeiten auf Grundlage der CoronaSchVO vom 24.06.2021 in der gültigen Fassung vom 29.06.2021.

Der für Iserlohn aktuelle Inzidenzwert kann über das [Dashbord des Märkischen Kreises](#) eingesehen werden.

Eine Übersicht zur Umsetzung für alle Bereiche findet man auf dieser Sonderseite: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>



Stufe 1: Inzidenz kleiner 35:

- Die Personen, die für die Einrichtungen verantwortlich sind, haben den Zugang zu den Einrichtungen so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.
- Immunisierte Personen (Genesen – max. 6 Monate und Geimpfte) zählen bei der Personenbegrenzung nicht mit.

Kontaktfrei Sportarten (Zumba, Fitness, Gymnastik...)

außen

- ohne Personenbegrenzung

innen

- ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand
- negativer Coronatest von einer zertifizierten Stelle (max. 48h)
- einfache Kontaktverfolgung

Kontaktsport (Fußball, Volleyball...)

außen / innen

- mit bis zu 100 Personen
- negativer Coronatest von einer zertifizierten Stelle (max. 48h)
- einfache Kontaktverfolgung
- **Landesinzidenz kleiner als 35: Innensport ohne Test!**

Zuschauerregelung (Sitz- oder Stehplätze)

außen

- über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität)

innen

- bis 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität)
- negativer Coronatest von einer zertifizierten Stelle (max. 48h)
- fest zugewiesener Sitzplatz = Sitzplan & Sitzordnung (Schachbrettmuster)
- einfache Kontaktverfolgung

Trainingsspiele

- Die Gastmannschaft wird in die eigene Trainingsgruppe für das Trainingsspiel aufgenommen. Damit gelten für das Gastteam die gleichen Regeln nach diesem Leitfaden.
- Trainingsspiele eines Teams vom SC Hennen können nur alle 7 Tage stattfinden. Mit dieser Zeitspanne wollen wir unsere Teams und Gäste schützen.
- Eine Ausweitung / Einschränkung wird kritisch vom Vorstand verfolgt und wenn notwendig den Vorgaben des FLVW bzw. WVV angepasst.

Für die einzelnen Sportarten bzw. Sparten wird die genau Umsetzung der Maßnahmen gesondert beschrieben:

Fußball
Volleyball
Beachvolleyball
Breitensport

Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert. Die Information der Trainer erfolgt über die entsprechenden Mitglieder aus dem Vorstand. Zusätzlich sind alle Informationen auch auf der Homepage einsehbar.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz durch die Trainer zu prüfen.

Aktuelle Rahmenvorgaben der Stadt-Iserlohn sind

- keine -

Aktuelle Rahmenvorgaben (16.06.2021) des SC Hennen sind

Die Umkleieräume und Duschen bleiben weiterhin geschlossen, da gerade im Jugendbereich die Einhaltung der Abstände durch die verantwortlichen Trainer nicht sichergestellt werden können.

Zusätzlich werden die Trainingszeiten und Nutzung der Sportflächen von den Bereichen koordiniert. Eine vorherige Anmeldung ist verpflichtend!

Sportplatz (Fußballfeld und Nebenplatz)

Marco Vorländer (+49 171 14 44 55 8, m.vorlaender@sc-hennen.de)

Beachplatz

Christian Rabe (+491636363292 , christian.rabe@sc-hennen.de)

Die Räume im Vereinsheim stehen aktuell **nicht** zur Verfügung.

Unabhängig von der Inzidenz wird in allen Trainingseinheiten eine Anwesenheitsliste geführt, um die einfacher Rückverfolgbarkeit gem. § 4 a Abs. 1 Satz 1 CoronaSchVO sicherstellen zu können.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt.
- In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
 - Reinigung am Sportplatz: Stadt Iserlohn
 - Reinigung am Beachplatz: verantwortlichen Nutzer
 - Reinigung in den Sporthallen: Stadt Iserlohn
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst.
Für kontaktfreien Sport ist ein Abstand von min. 1,5m einzuhalten. Der Bewegungsraum pro Teilnehmer liegt damit bei min. 10m².
Die Einhaltung wird durch den Trainer kontrolliert.
- Die Sparteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse müssen durch die Trainer geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
z.B. mittels der [FLVW.APP](#) oder einer Teilnehmerliste

Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- unnötiger Körperkontakt, z.B. bei der Begrüßung, muss unterbleiben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand zu anderen Trainingsgruppen von 5m eingehalten wird
- In Trainingspausen (z.B. Trinkpausen) wird ein Abstand von 1,5m unter den Sportlern eingehalten.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Der Trainer desinfiziert nach Möglichkeit alle Trainingsmaterialien die mit Hand, Arm, Kopf... in Berührung gekommen sind.

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise wurden auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein- Westfalen erstellt.